

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. Juli 1955

311/A.B.  
zu 349/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. K r a u s und Genossen, betreffend Publikationen in der Zeitschrift "Der Fremdenverkehr", teilt Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing, W a l d - b r u n n e r folgendes mit:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Zeitschrift "Der Fremdenverkehr" nicht von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen und der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung herausgegeben wird. Eigentümer, Verleger und Herausgeber dieser Zeitschrift ist vielmehr, wie aus dem Impressum hervorgeht, der Industrie- und Fachverlag in Wien.

Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen und die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung bedienen sich - neben anderen Organisationen und Institutionen - dieser Zeitschrift lediglich als Organ für Mitteilungen und Veröffentlichungen, die für das ihre Verkehrseinrichtungen benützende Publikum von Interesse sind. Darüber hinaus nehmen die beiden Generaldirektionen bzw. das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe keinerlei Einfluss auf die Gestaltung der Zeitschrift, sodass die Verantwortung der Redaktion voll gewahrt ist. Zudem handelt es sich bei dem in der Anfrage berührten Beitrag um einen gezeichneten Artikel, wobei solche Artikel laut ausdrücklichem Hinweis der Redaktion auf dem inneren Titelblatt (Seite 8 der Juni-Folge) nicht immer die Meinung der Redaktion ausdrücken.

Im übrigen wurde die vorliegende Anfrage der Redaktion mit der Anheimgabe zur Kenntnis gebracht, in Hinkunft bei der Artikelauswahl auf die Vermeidung einer missverständlichen Auslegung Bedacht zu nehmen.

-.-.-.-.-